

macherschule zu Glasbütte soll durch die Errichtung eines einfachen Steines auf seiner Grabstätte Genüge geleistet werden.

Das Kapital der Grossmannstiftung beläuft sich gegenwärtig auf ca. 4000 Mark; die Zinsen desselben dienen zur Unterstützung bedürftiger Schüler und insbesondere zur Beschaffung von Prämien für die fleissigsten Schüler.

Eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Verbandes hat nicht stattgefunden; es ist im Gegentheil eine Verringerung von 920 auf 880 Mitglieder eingetreten. Vier grössere Vereine haben sich aufgelöst, theils veranlasst durch den Tod des Vorsitzenden, theils durch Uneinigkeit unter den Mitgliedern; ferner haben sich Vereine in Innungen umgewandelt und diese sind dann dem Verbandsverbande nicht mehr treu geblieben. Bedauerlich ist besonders die in einigen Vereinen ausgebrochene Uneinigkeit, welche sich trotz aller Bemühung der betreffenden Vorstände nicht hat heben lassen. — Die Kasse des Verbandes ist in erfreulicher Weise gewachsen; es betrug ihr Bestand vor 3 Jahren 917 Mark, gegenwärtig 1469 Mark, wozu sich ausserdem gesellt: ein grosser Vorrath von Diplomen, Lehrbriefen und verschiedenen Druckerarbeiten.

Der nun folgende Punkt 4 der Tagesordnung: „Feststellung der definitiven Tagesordnung und Bericht über die zum Verbandstage eingegangenen ausserordentlichen Anträge“, wurde zur Erledigung vorgenommen und alle Anträge zur Besprechung angesetzt, bis auf den Punkt 13 der Tagesordnung (Antrag des Lübecker Vereins): „Der Verbandstag wolle in Erwägung ziehen, ob es nicht thunlich sei, gleichwie in anderen Geschäften, für das Begutachten und Taxiren von Uhren eine einheitliche Gebühr, etwa in einem gewissen Prozentsatz des Werthes festzustellen“, wobei jedoch beschlossen wurde, von einem Taxiren der Uhren überhaupt grundsätzlich abzusehen.

Zum Schlusse wurden noch mehrere eingelaufene Telegramme und Glückwünsche von Vereinen und einzelnen Kollegen verlesen und mit Beifall aufgenommen. Der Schluss der Sitzung fand 1 Uhr 30 Minuten statt. — Die Versammelten besichtigten nun die ausgestellten Lehrlingsarbeiten und Zeichnungen, die Ausstellung der deutschen Uhrmacherschule nebst Zeichnungen, ferner die Ausstellung von Fachwerken über Uhrmacherei.

Die überaus zahlreich besuchte Festtafel begann nach 3 Uhr und nahm einen glänzenden Verlauf. Konzert, Gesang, deklamatorische Vorträge und eine Reihe von Toasten trugen dazu bei, dass die Wogen der Geselligkeit immer höher schlugen und die Versammelten bis zum Schlusse in begeisterter Stimmung sich erhielten.

(Fortsetzung folgt.)

Centralverband der österreichischen Uhrmacher.

Der Verband der österreichischen Uhrmachergenossenschaften ist nun nach vielseitigen und mannigfachen Schwierigkeiten am 28. Juli d. J. errichtet worden, und haben die Berathungen von 8 Uhr abends bis gegen 4 Uhr früh im „Hôtel de France“ stattgefunden. Im Ganzen waren bei diesen Konferenzen 20 Genossenschaften vertreten, die von dem Wiener Vorstände eingeladen worden waren, um so über die längst beantragte Begründung eines Verbandes endgültige Beschlüsse zu fassen. Vor Allem galt es eine Berathung des Verbandsstatutes und Feststellung eines Programmes für den ersten Verbandstag.

Der Leiter des Komitees, der Wiener Genossenschaftsvorstand Bauer, leitete die Berathungen, in welchen die vorgelegten Statuten ohne Widerspruch angenommen und nur mit Berichtigung auf einige Durchführungsbestimmungen einige unwesentliche Aenderungen vorgenommen wurden.

Der Verband ist nicht als eine obligatorische und genossenschaftliche Verbindung, sondern nur als eine Vereinigung mit genossenschaftlichen Tendenzen gedacht, da die Gewerbebehörden genossenschaftliche Verbände in Oesterreich nicht dulden.

Jeder Uhrmacherverein und jede Uhrmachergenossenschaft kann dem Vereine korporativ beitreten; in diesem Falle wird für jedes Mitglied eine Beitrittsgebühr von 20 Krz. ein für allemal

erhoben. Eine solche, als Mitgründer beigetretene Korporation, hat das Recht, zu jedem Verbandstage einen Delegirten zu entsenden. Einzelne Personen, welche auch an den materiellen Erfolgen des Verbandes theilnehmen, bezahlen 1 Gld. als Beitrittsgebühr und jährlich 50 Krz. als Beitrag.

Die Verwaltung des Verbandes wird besorgt werden: 1. durch den Verbandstag; 2. durch die allgemeine Verbandsleitung; 3. durch das in Wien bestehende Centralbureau und 4. durch einen Wahlausschuss.

Ferner wurden die Statuten für eine Uhrfourniturenhandlung berathen, die endgültige Beschlussfassung hierüber jedoch der Verbandsleitung vorbehalten. Nur ein wichtiger, prinzipieller Beschluss wurde bezüglich dieses Statuts gefasst. In der Genossenschaft für den Uhrfourniturenhandel sollen nur Mitglieder des österreichischen Uhrmacherverbandes Aufnahme finden. Damit hat die ganze Angelegenheit einen ausgeprägten genossenschaftlichen Charakter angenommen und wurde mit vollem Rechte erkannt, dass diese Unternehmung jener Mittelpunkt sei, um welchen sich alles Andere drehe. Die materiellen Erfolge der Fourniturenhandlung sollen nur eben jenen zu Gute kommen, welche ihren Pflichten als Berufsgenossen gerecht werden.

Ueber den Zweck des Verbandes sagt das von der Delegation beschlossene Statut Folgendes:

1. Durch die Veranstaltung von Kreis- und allgemeinen Versammlungen der österreichischen Uhrmacher (Kreis- und allgemeinen Uhrmachertagen) zum Zwecke der Berathung ihrer gewerblichen Interessen.
2. Durch Förderung, eventuell auch materielle Unterstützung aller auf die Hebung der Uhrmacherkunst, sowie den Schutz und die Pflege der Interessen der Uhrmacher in Oesterreich abzielenden Unternehmungen, insbesondere auch durch Förderung des fachlichen Schulwesens.
3. Durch die Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes, eventuell die Ernennung einer bestehenden periodischen Fachschrift zur Verbandszeitung, in welcher alle von der Leitung des Verbandes und den Institutionen desselben ausgehenden Kundgebungen an die Mitglieder veröffentlicht werden.
4. Durch die Veröffentlichung von allgemein verständlichen, die Uhrmacherkunst oder den Uhrenhandel betreffenden Aufklärungen im Wege der allgemeinen Presse oder in Flugschriften.
5. Durch die Förderung der Fachliteratur technischer und volkswirtschaftlicher Richtung, insbesondere im Wege der Ausschreibung von Preisen auf die Lösung bestimmter Fragen und Aufgaben.
6. Durch die Förderung gemeinnütziger Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Uhrmacherkunst.
7. Durch die Veranstaltung von Fachausstellungen und praktischen Konkurrenzarbeiten.
8. Durch die Ertheilung von Anerkennungs-Diplomen, Medaillen und Belohnungen für tüchtige Leistungen und Fortschritte auf allen Gebieten der Uhrmacherkunst.
9. Durch die Errichtung einer Fachbibliothek und eines Museums für Uhrmacherkunst.
10. Durch die Errichtung eines technisch-kommerziellen Verbandsbureaus, welches den Verbandsmitgliedern Auskünfte in allen ihr gewerbliches Gebiet betreffenden Fragen ertheilen, ferner Musterzeichnungen, Pläne, Ueberschläge u. s. w. besorgen soll.
11. Durch die Feststellung der Usancen im Uhrmachergewerbe und der Normalien in Bezug auf Kaliber, Muster, Material u. s. w., die Aufstellung von allgemeinen Arbeiterordnungen, Regulativen für die fachliche Ausbildung der Lehrlinge und Arbeitseinschätzungs-Tabellen.